

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/38

## Grindel: Änderung Zonenreglement

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Grindel unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Anpassungen am Zonenreglement in den Wohnzonen, der Gewerbezone, der Anschlusszone an die Kernzone, der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und der Landwirtschaftszone sehen eine höhere Ausnützung, den Verzicht auf Vorschriften zur Dachgestaltung und neue Vorschriften zu Solarzellen und Photovoltaik-Anlagen vor. Diese Anpassungen dienen einer pragmatischen Baubewilligungspraxis im Vorfeld der anstehenden Ortsplanungsrevision und werden später in diese nahtlos integriert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Juli 2016 bis zum 7. August 2016. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenreglements am 17. August 2016 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Grindel wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Vorschriften verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglementes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Grindel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Grindel belastet.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011113

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/LL) (3) mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 3, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 gen. Zonenreglemente (später)

Baukommission Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Grindel: Genehmigung Änderung Zonenreglement)